

Antragsteller:

.....
.....
.....

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit
und Fischerei M-V
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fischerei und Fischwirtschaft aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2023

Förderantrag vom:

Vorhaben: *Unterstützungsleistungen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit zum Schutz des Heringsbestandes in der Ostsee im Zeitraum 16. August bis 31. Oktober 2023*

Antrag auf Zustimmung zum Beginn des Vorhabens vor Erhalt einer verbindlichen Förderzusage

Ich beabsichtige/wir beabsichtigen, mit dem o.g. Vorhaben vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides zu beginnen. Mir/uns ist bekannt, dass hierzu eine schriftliche Bestätigung des Zuwendungsgebers erforderlich ist.

Begründung

Gemäß 8.2.3 MAF-BMEL sind Ausgleichszahlungen vor Beginn der zeitweiligen Stilllegung durch schriftlichen Zuwendungsbescheid zu bewilligen. Die Rechtsgrundlagen zur Förderung des o.g. Vorhabens (Bekanntmachung BLE zu Sofortmaßnahmen zum Schutz des Herings- und Sprottenbestandes 2023, Erlass BMEL betr. Unterstützungsleistungen bei vorübergehender Einstellung der Fischerei auf Hering und Sprott in der Ostsee im Jahr 2023) wurden jedoch erst am 06.06.2023 bekanntgegeben. Die Antragstellung konnte somit erst mit erheblicher Verzögerung beginnen.

Aus diesem Grund kann die Bewilligungsbehörde eine fristgerechte Antragsprüfung und –bearbeitung noch vor Beginn von Vorhaben mit zeitweiliger Stilllegung im August 2023 nicht mehr sicherstellen. Für die von mir/uns beantragte geförderte Stilllegung bereits im August 2023 ist daher die Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Beginn erforderlich.

Hinweise

1. Für die Prüfung des Antrags auf vorzeitigen Vorhabensbeginn muss neben diesem Antrag auch der formgerechte und vom Antragsteller unterschriebene Förderantrag **spätestens vier Wochen vor dem ersten geplanten Liegetag** vorliegen! Anlagen können nachgereicht werden.
2. Die förderunschädliche Zustimmung zum vorzeitigen Beginn begründet **keinen Anspruch auf die tatsächliche Gewährung der beantragten Zuwendung**. Die Durchführung des Vorhabens erfolgt somit ausschließlich auf **eigenes Risiko des Antragstellers**.
3. Die Entscheidung über den o.g. Förderantrag auf Gewährung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel erst mit Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid.

Hiermit bitte ich/bitten wir um Zustimmung zum Beginn des Vorhabens vor Erhalt einer verbindlichen Förderzusage. Die o.g. Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)